



Satzung der Gemeinde Selke- Aue nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr.3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Flur 10, Flurstücke 336, 337 (jeweils teilweise) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Hausneindorf „Ergänzungssatzung Feldstraße Hausneindorf“

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 11.06.2013 die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Hausneindorf, Flur 10, Flurstücke 336 und 337 (jeweils teilweise) „Ergänzungssatzung Feldstraße Hausneindorf“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Selke- Aue, den 13.06.2013



Textliche Festsetzungen zur Ergänzungssatzung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird festgesetzt, dass auf den Flurstücken 337 und 331 der Flur 10 Gemarkung Hausneindorf auf der in der Planzeichnung verzeichneten Fläche eine Strauch- Baumhecke aus standortgerechten einheimischen Laubgehölzen (Biotoptyp HHB) mit einer Breite von 3 m anzulegen und dauerhaft zu erhalten ist. Der Pflanzabstand der Sträucher soll 1,5 bis 2 m betragen.

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 beschlossen.

Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegen.

Als Satzung beschlossen.

Inkraftgetreten

Planerhaltung § 215 BauGB

vom Gemeinderat der Gemeinde Selke- Aue gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.11.2012 bekanntgemacht am 20.12.2012

vom Gemeinderat der Gemeinde Selke- Aue gemäß § 3 Abs.2 BauGB am 07.02.2013

vom 11.03.2013 bis 19.04.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 21.02.2013 ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, vom Gemeinderat der Gemeinde Selke- Aue am 11.06.2013

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 20.06.2013... bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.



Selke- Aue, den

Die Bürgermeisterin